

Karl May contra Hermann Cardauns.

Wir haben vor kurzem zur Orientierung unserer Leser von der kritischen Beleuchtung Notiz genommen, der „die Rettung des Herrn Karl May“ vom früheren Hauptredakteur der „Köln. Volksztg.“ Dr. Hermann Cardauns in den „Hist. pol. Bl.“ unterzogen wurde. Dr. Cardauns stellte auf Grund eines breiten Tatsachenmaterials fest, daß der vom Reiseromanschreiber May gegen den Verleger Münchmeyer-Fischer gewonnene Prozeß, der von der May-Gemeinde als eine völlige moralische Rehabilitierung Mays ausposaunt wurde, lediglich ein Teilurteil war, das die geschäftlichen Beziehungen zwischen Verlag und Romanschreiber betraf, aber gar nichts über die Frage enthielt, ob Herr May seinerzeit für den Verlag Münchmeyer unsittliche Erzählungen geschrieben habe oder nicht. Dr. Cardauns kam zum Schlusse, daß die behauptete moralische Rehabilitierung Mays durch den erwähnten Prozeß „ein einziger ungeheurer Schwindel“ sei.

Man durfte darauf gespannt sein, was Herr May zum Artikel Dr. Cardauns sagen werde. Mays Antwort liegt nun in einer kurzen und in einer langen Erklärung vor. Die kurze Erklärung ist zunächst für die „Köln. Volksztg.“ bestimmt, die lange Erklärung für die „Histor. pol. Bl.“, auf die in der ersten Erklärung verwiesen wird. Beide „Erklärungen“ dürften der May-Gemeinde, die an die „doppelte Moral“ des sächsischen Romanschreibers nicht zu glauben vermochten, eine herbe Enttäuschung bereiten.

Herr May poltert und erzählt abenteuerliche Geschichten, häuft ungeheuerliche Stilblüten, renommiert wie in den phantasievollsten seiner Romane, appelliert an die weichen Herzen seiner Leser und Leserinnen, wirft mit den Millionen herum, um die ihn der Verlag betrogen habe – bald sind es zwei Millionen, bald fünf! – und mit den psychologischen Problemen, die er schon gelöst habe und demnächst in einem neuen Romane noch zu lösen gedenke, wirft Cardauns unberechtigte Aneignung seines Originalmanuskripts – das nach einer anderen Stelle „verbrannt“ worden sein soll – vor, bestehend „aus 13.000 Quartblättern mit 26.000 vollen Seiten“ (es frappiert, daß auch die beschriebenen Blätter Karl Mays nicht mehr und nicht weniger als gerade je zwei „volle Seiten“ haben!) – aber für den Kernpunkt des ganzen Streites, der nun seit einer Reihe von Jahren dank der Mayschen Münchhausenien die deutsche Oeffentlichkeit beschäftigt, nämlich die Frage, ob May die unsittlichen Romane für den Verlag Münchmeyer geschrieben oder nicht, bringt keine der beiden im Kolportageromanstil verfaßten Erklärungen irgend ein Novum, es wäre denn, daß man die „folgenden zwei Punkte“, die May „aus den Zeugenaussagen hervorhebt“ als Argumente zu seinen Gunsten anerkennen wollte:

„1. Fischer selbst war wiederholt gezwungen, als Zeuge einzugestehen, daß der Plan, mich (May) durch die Zeitungen kaput zu machen, vorhanden sei. Das genügt (?) für heut! 2. Es ist durch Zeugen, und sogar durch gegnerische Zeugen, erwiesen (?) worden, daß meine (Mays) Werke schon bei, respektive von Münchmeyer gefälscht worden sind.“

Diese zwei „Punkte“, deren Konstruktion mindestens originell ist, dürften wohl kaum von jemandem als ausreichende Widerlegung Dr. Cardauns hingenommen werden. Karl May beruft sich wiederholt auf die überaus gute Aufnahme, die seine nicht bei Münchmeyer verlegten Reiseromane gefunden hätten. Dieses günstige Urteil bleibt ja nach wie vor zu recht. Nicht Karl May, der Romantechniker, sondern Karl May, der Moralist, steht in Diskussion. Der Objektivität halber sei noch bemerkt, daß die jüngsten Erklärungen Mays, insbesondere die lange, auf den unbefangenen Leser den Eindruck machen, als wären sie von einem nicht zurechnungsfähigen Menschen geschrieben. Das ist das Beste, was daraus zugunsten Mays herausgelesen werden kann.

Aus: Reichspost, Unabhängiges Tagblatt, Wien. XIV. Jahrgang, Nr. 197, 29.08.1907, S. 10.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, Dezember 2017